



An die
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Abendgymnasien und Kollegs
Freien Waldorfschulen
Beruflichen Gymnasien

Bearbeitet von

Herrn Bade

E-Mail: rolf.bade@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

33/43

7239

27.02.2013

Schriftliche Abiturprüfung 2013

hier: Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung 2013

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung 2013 werden die folgenden ergänzenden Hinweise mit der Bitte um Beachtung gegeben:

Es wird gebeten sicherzustellen, dass **keine Person** am Übermittlungsverfahren teilnimmt, die im Sinne des § 20 Abs. 5 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) **verwandt** mit einem Prüfling in dem jeweiligen schriftlichen Prüfungsfach ist.

Organisatorisches für alle Fächer

- In den Schulen beginnt die **schriftliche Prüfung** zwischen **8.00 Uhr und 8.15 Uhr** am jeweiligen Prüfungstag.
- Die **Auswahlzeit** beträgt 20 Minuten (Nr. 9.5 EB-AVO-GOBAC, zuletzt geändert am 10.07.2012). Die Arbeitszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit.
- Jede Prüfungsaufgabe ist vom Prüfling mit seinem Namen zu versehen. Die **nicht gewählte Prüfungsaufgabe** ist vom Prüfling spätestens am Ende der Arbeitszeit abzugeben, sie kann auch bereits am Ende der Auswahlzeit abgegeben werden.
- Am **Ende der Prüfungszeit** sind alle vom Prüfling benutzten Materialien einschließlich der ausgedruckten Prüfungsaufgaben abzugeben.
- Die Prüflinge sind darauf hinzuweisen, dass die **Nutzung eines Mobiltelefons, Smartphones, Tablet-PCs o. Ä.** während der Prüfungszeit als Täuschungsversuch gewertet wird.
- **Verbindliche Korrektur- und Bewertungsvorgaben** werden in den Lehrermaterialien mitgeliefert. Es ist zu beachten, dass grundsätzlich ein Gutachten anzufertigen ist, auch wenn die Bewertung der Leistung tabellarisch erfolgt.

20130214DurchführungErl2013

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-Stationen
Hauptbahnhof
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

X.400
S=Poststelle; O=mk; P=land-ni;
A=dbp; C=de
e-mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Überweisung an das Nds. Kultusministerium
Konto-Nr. 106 021 710
Norddeutsche Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)

Hilfsmittel

- Für **alle Fächer** gilt: Erlaubte Hilfsmittel sind ein **Fremdwörterlexikon** und ein **Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung**.
- Ist ein **elektronisches Wörterbuch** an Stelle des bisherigen Wörterbuches eingeführt worden, kann es nur dann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
- In allen schriftlichen Abiturprüfungsfächern ist der **Einsatz eines PCs oder eines Notebooks nicht erlaubt**. Eine Ausnahmegenehmigung besteht nur im Fach Mathematik für die Schulen, die mit dem CAS-System auf dem PC im Unterricht gearbeitet haben; diesen Schulen sind die Bedingungen bekannt, die in diesem Ausnahmefall eingehalten werden müssen. Auf Antrag kann das Kultusministerium eine Ausnahme für das Fach Physik zulassen.
- **Zugelassene Hilfsmittel** (z. B. schülereigene Wörterbücher oder Formelsammlungen), die **Eigentum des Prüflings** sind, dürfen in der Prüfung nur benutzt werden, wenn sie zuvor eingesammelt und von der Schule auf zusätzliche Einträge hin überprüft wurden. Entsprechendes gilt für andere Hilfsmittel wie z. B. Taschenrechner, die keine zusätzlichen Programme enthalten dürfen. Für dieselbe Prüfungsgruppe sind dieselben Hilfsmittel zu verwenden.
- Im Falle der Anwendung von § 23 AVO-GOBAK für **Prüflinge mit Behinderungen** (Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen) ist dann ein Antrag an das Kultusministerium zu stellen, aus dem hervorgeht, welche Prüfungserleichterungen vorgeschlagen werden, wenn weitergehende Prüfungserleichterungen als solche nach § 23 Satz 1 AVO-GOBAK beabsichtigt sind.

Bedingungen für einzelne Fächer

- Der Prüfungstext in den **Alten Sprachen** wird einmal während der Auswahlzeit durch die Lehrkraft vorgelesen. Zur Vorbereitung auf das Vorlesen der Texte in den Fächern Griechisch und Latein ist der Referentin oder dem Referenten am Prüfungstag in der Schule eine angemessene Vorbereitungszeit (ca. 45 Minuten) einzuräumen. Hierfür ist der Referentin oder dem Referenten der Erwartungshorizont der betreffenden Klausuren zur Verfügung zu stellen.
- Informationen zum Fach **Musik** (zusätzliche fachpraktische Prüfung, Fachpraxis in der schriftlichen Prüfung, Formen der mündlichen Prüfung) sind unter www.gosin.de > Zentralabitur > 2013 Thematische Schwerpunkte > Musik eingestellt.

- Ab der Abiturprüfung 2013 kann im Fach **Physik** auf erhöhtem Anforderungsniveau nach Entscheidung der Schule entweder der Experimentierkasten zum Sachgebiet „Optik und Atomphysik“ oder der zum Sachgebiet „Magnetismus – Elektrik – Elektronik“ eingesetzt werden (vgl. Erl. v. 22.11.2010).
- Ab der Abiturprüfung 2013 können im Fach **Chemie** auf erhöhtem Anforderungsniveau ebenfalls Schülerexperimente durchgeführt werden. Informationen hierzu sind unter www.gosin.de > Zentralabitur > 2013 Thematische Schwerpunkte > Chemie eingestellt.
- Im Fach **Englisch** wird erstmals eine kombinierte Aufgabenstellung bestehend aus den Prüfungsteilen Leseverstehen und Textaufgabe, die im Verhältnis 30%:70% gewichtet werden, vorgelegt (vgl. Erl. v. 15.08.2011).

Ab der Abiturprüfung 2013 gilt sowohl für das Fach **Englisch** wie für alle **weiteren modernen Fremdsprachen**, dass die Bewertungen der Textaufgabe in den Bereichen Sprache und Inhalt im Verhältnis 60%:40% gewichtet werden (vgl. Erl. v. 16.03.2010).

Treten bei der Ermittlung der Ergebnisse Bruchteile auf, ist ausschließlich am Ende nach dem üblichen mathematischen Verfahren zu runden.

Diesem Erlass sind fachbezogene Download- und Durchführungshinweise beigelegt. Bitte beachten Sie insbesondere die Aktualisierungen für die Fächer Englisch, Physik und Chemie.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Bade